

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
10.02.2021



703

The

**Änderungsantrag
zur Beschlussvorlage**

B-221/2020

an den Stadtrat zur Sitzung am 10.02.2021

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Chemnitz (Grünanlagensatzung) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

Im § 3a erfolgt folgende Erweiterung:

Verhalten auf Spiel- und Bolzplätzen sowie Freizeitanlagen

(1) Spiel- und Bolzplätze ~~sowie Freizeitanlagen (z. B. Bewegungsparcours Schloßstraße / Theunerstraße)~~ dürfen von 08:00 bis 22:00 Uhr entsprechend ihrem Zweck benutzt werden.

(2) Zum Schutz der Kinder- und Jugendlichen ist es auf Spiel- und Bolzplätzen ~~sowie Freizeitanlagen, einschließlich einem Umkreis von 30 m,~~ verboten: ...

§ 4 wird wie folgt geändert:

In § 12 Abs. 1 wird ~~wirden die Ziffern 22 und 23 ergänzt~~ und die Ziffer 24 neu eingefügt mit folgendem Wortlaut:

24. entgegen § 3 Abs. 1 Ziffer 12 raucht oder die Wege der öffentlichen Grünanlagen verlässt

i. A. Anja Schale i. A. Susann Mäder

Unterschrift

Begründung:

Die Einreicherinnen möchten bezüglich der Nutzung von Spiel- und Bolzplätzen die aktuelle Situation fortgelten lassen. Eine Definition von „Freizeitanlagen“ erfolgt nicht in der Satzung; ebenso ist ein Umkreis von 30 m um Spiel- und Bolzplätze eine willkürliche Regelung.

Durch den Wegfall der Änderungen in § 3a der Satzung (§ 2 der 3. Änderungssatzung) ändert sich in der Folge § 12 Abs. 1 (§ 4 der 3. Änderungssatzung), d. h. die Ziffern 22 und 23 müssen gegenüber der geltenden Satzung nicht geändert werden.